



## Das Vertreteramt:

Vertreter\*in der Familienheim Freiburg eG zu werden bedeutet, sich für die Interessen der Genossenschaft einsetzen zu können. Jedes Mitglied der Familienheim Freiburg eG kann sich bei der Vertreterwahl als Vertreter\*in aufstellen und sich durch die Mitglieder der Genossenschaft wählen lassen.

Die Amtszeit einer/-s Vertreterin/-s beträgt vier Geschäftsjahre und beginnt nach der Vertreterversammlung der Wahl, also im Juni 2021. Der Zeitaufwand für die Ausübung dieses Amtes ist somit gut abschätzbar.

Das Vertreteramt ist ein Ehrenamt. Die gewählten Vertreter\*innen vertreten die Interessen aller Mitglieder der Familienheim Freiburg eG. Als Vertreter\*in sollten Sie nicht primär die eigenen Interessen zum Maßstab der zu treffenden Entscheidungen machen, sondern im Entscheidungsprozess die Interessen aller Mitglieder sowie die der Genossenschaft berücksichtigen.

Im Rahmen der anstehenden Vertreterwahlen 2020 der Familienheim Freiburg eG werden die Vertreter\*innen und Ersatzvertreter\*innen gewählt. Ein/-e Ersatzvertreter\*in wird Vertreter\*in soweit ein/-e Vertreter\*in das Amt vorzeitig niederlegt.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Vertreter\*innen ist die Teilnahme an der Vertreterversammlung, welche jedes Jahr Ende Juni stattfindet. Insbesondere beraten die Vertreter\*innen während dieser Versammlung über den Lagebericht des Vorstandes sowie den Bericht des Aufsichtsrates und beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Bilanzgewinns. Ebenfalls wird die Dividende auf das Geschäftsguthaben festgelegt und es wird über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat entschieden. Die Wahlen zum Aufsichtsrat gehören ebenfalls zum Aufgabengebiet der Vertreterversammlung, ebenso wie eine Satzungsänderung.

Dies sind nur einige Aufgaben einer/-s Vertreterin/-s. Weiterführende Zuständigkeiten der Vertreter\*innen bzw. Vertreterversammlung ergeben sich, neben dem Genossenschaftsgesetz, aus der Satzung der Familienheim Freiburg eG welche Sie im Downloadbereich unserer Homepage herunterladen oder in unserer Geschäftsstelle abholen können.

Soweit Sie Interesse am Vertreteramt haben können Sie gerne für Fragen mit uns Kontakt aufnehmen. Herr Alexander Ehrlacher steht Ihnen für alle Fragen rund um die Vertreterwahl

und das -amt unter der 0761 / 88887-34 oder unter ehrlacher@familienheim-freiburg.de für Rückfragen zur Verfügung.

Wir würden uns über eine Vertreterkandidatur Ihrerseits freuen. Nutzen Sie hierfür das zum Download bereitgestellte Formular „Kandidatenvorschlag“ und reichen Sie uns dieses ausgefüllt ein. Wir werden Sie anschließend gerne in die Kandidatenliste für die anstehende Vertreterwahl 2020 aufnehmen.

Freundliche Grüße

Familienheim Freiburg eG

